

27.05.91

EG - Fz - In - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme
eines Vierjahresprogramms 1990-1993 zur Entwicklung einer
regelmäßigen amtlichen Umweltstatistik

KOM(90) 319.; Ratsdok. 8200/90

Punkt der 631. Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 1991

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines Vierjahresprogramms zur Entwicklung einer regelmäßigen amtlichen Umweltstatistik. Zur Beurteilung der Umweltprobleme sowie als Grundlage zur Gestaltung und Überwachung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik ist eine vereinheitlichte Erhebungsmethode und die Integration der Umweltdaten in das allgemeine System der amtlichen

Ausgeliefert am 28. MAI 1991

...

Statistik der Europäischen Gemeinschaften zweifelsohne hilfreich. In diesem Zusammenhang bittet der Bundesrat die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß Inhalt, Umfang und Erhebungszeiträume der geplanten EG-Umweltstatistik mit der anstehenden Novellierung des deutschen Umweltstatistikgesetzes abgestimmt werden.

2. Der Entscheidungsvorschlag beinhaltet noch nicht die Einführung neuer Statistiken, so daß der Wirtschaft nicht unmittelbar zusätzliche Informationspflichten auferlegt werden. Der Bundesrat bittet jedoch die Bundesregierung, bereits bei der Entwicklung der Strukturen einer europäischen Umweltstatistik darauf zu achten, daß den Unternehmen neue Informationspflichten nur auferlegt werden, wenn dies aus schwerwiegenden öffentlichen oder gesamtwirtschaftlichen Interessen unerläßlich ist. Die Unternehmen sind bereits heute zu umfangreichen Statistiken in verschiedensten Bereichen verpflichtet. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollten deshalb nicht zusätzlich mit weiterem Arbeits- und Informationsaufwand belastet werden.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem, darauf hinzuwirken, daß der Ausschuß für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften, soweit er nach Artikel 4 des Entscheidungsvorschlages zur Stellungnahme aufzufordern ist, mit den Befugnissen des sogenannten Regelungsausschusses ausgestattet wird. Nur so ist sichergestellt, daß den Mitgliedstaaten ausreichend Mitspracherechte bei der Festlegung der erforderlichen Maßnahmen eingeräumt werden.

B

4. Der Finanzausschuß,
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu
nehmen.